CFB-FONDS

# CFB-Schiffsfonds Containerriesen der Zukunft 2 CFB-Fonds 169 – Nachtrag 1

**Schiffsfonds | Nachtrag 1 vom 19.12.2008**












# CFB-Schiffsfonds Containerriesen der Zukunft 2 Nachtrag 1 vom 19.12.2008

**Nachtrag 1 nach § 11 Verkaufsprospektgesetz der Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co. vom 19.12.2008 zum bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 13.06.2008 betreffend das öffentliche Angebot von KG-Anteilen an einem geschlossenen Schiffsfonds, dem CFB-Schiffsfonds Containerriesen der Zukunft 2.**

Dieser Nachtrag ist den potenziellen Anlegern zusammen mit dem Verkaufsprospekt auszuhändigen. Bei Zeichnung ab dem 19.12.2008 ist der Nachtrag integraler Bestandteil des Beteiligungsangebotes und sein Erhalt vom Anleger mit den Zeichnungsunterlagen zu bestätigen. Als Anlage sind diesem Nachtrag die ebenfalls ab dem 19.12.2008 geltende Beitrittserklärung, die Empfangsbestätigung und die Verbraucherinformation für den Fernabsatz beigefügt.

Die Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH **(CFB)** als Anbieterin der Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co. **(PALERMO KG)** gibt folgende bis zum 19.12.2008 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 13.06.2008 **(Prospekt)** bekannt:



## Marktumfeld

**Die Kapitel „Motive für ihre Beteiligung“ (Prospekt, S. 7 ff.), „Angebot in der Zusammenfassung“ (Prospekt, S. 10 ff. ) und „Wirtschaftliche Grundlagen“ (Prospekt, S. 20 ff.) werden um folgende Ausführungen aktualisiert:**

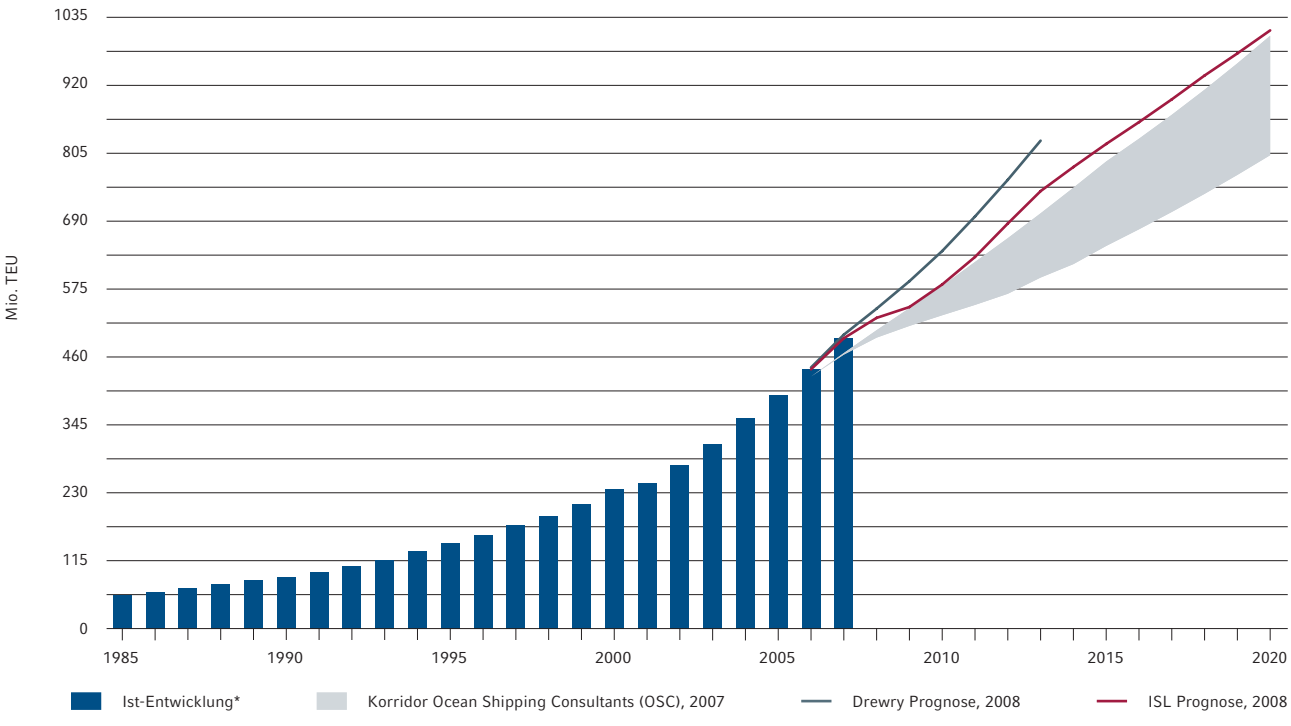
Im Zuge der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmendaten hat der Internationale Währungsfonds **(IWF)** in seinem Economic Outlook aus Oktober und November 2008 seine Prognosen für die kommenden Jahre gesenkt. Für die Jahre 2008 und 2009 geht der IWF nun von einem weltweiten Wirtschaftswachstum von 3,7 % bzw. 2,2 % und einem Welthandelswachstum für Güter von 4,9 % bzw. 2,4 % aus. Für den Zeitraum 2010 bis 2013 erwartet der IWF weiterhin ein Weltwirtschaftswachstum von 4,6 % p.a. und ein Welthandelswachstum von 7,2 % p.a. Das Institut für Seeverkehrswirtschaft und Logistik **(ISL)** prognostiziert unter Einbeziehung der aktuellen Entwicklungen zurückhaltender für 2010 ein Weltwirtschaftswachstum von 3,6 % bzw. ein Welthandelswachstum für Güter von 5,2 %.

Die großen Organisationen wie IWF und OECD haben ihre Wirtschafts- und Handelsprognosen für 2008 und 2009 zwar nach unten korrigiert. Es ist dennoch nicht davon auszugehen, dass die mittel- und langfristigen Prognosen für die Containerschifffahrt aufgrund der aktuellen Entwicklungen reduziert werden müssen, so das ISL aus einer Analyse von Dezember 2008. Die Prognosen des ISL waren von vornherein konservativ und gehen von einem durchschnittlichen Wachstum des Containerumschlages von 6 % – 6,5 % p.a. bis 2020, d.h. von einer Verdoppelung des Containerumschlages in den nächsten 10 bis 15 Jahren, aus. In den vergangenen 25 Jahren wuchs der Containerumschlag mit durchschnittlich 10 % p.a.

Die Charterraten sind, nach dem Anstieg der letzten Jahre, innerhalb der vergangenen Monate deutlich unterhalb der langjährigen Charterindizes gesunken.

Gemäß ISL wird für die Wirtschaft und den Welthandel ab 2010 ein erneutes Anziehen der Zuwachsraten erwartet, so dass auch der Containerverkehr auf seinen bisherigen Wachstumspfad zurückkehren dürfte. Einzelne schwächere

**Zusammenschau verschiedener Prognosen zum weltweiten Containerumschlag* (Prospekt, S. 8)**




Quelle: Gutachten des ISL, 2008

*Prognosen ab 2007

Monate oder auch Jahre gefährden die Dynamik der Containerschifffahrt insgesamt und auch die aktuell vorliegenden Prognosewerte nicht.

Die MS CPO PALERMO wird erst im Jahr 2011 abgeliefert und verfügt über einen mindestens zwölf Jahre laufenden Chartervertrag mit MSC Mediterranean Shipping Company, der zweitgrößten Containerlinienreederei der Welt, welche in einer aktuellen Analyse von Dynamar vom 01.12.2008 weiterhin mit der Note 2 – 3 bewertet wird. Daher besteht für die PALERMO KG langfristige Planungssicherheit.

## Änderung der steuerlichen Rahmendaten

**Das Kapitel „Steuerliche Grundlagen" (Prospekt, S. 60 ff.) wird um folgende Ausführungen aktualisiert:**

### Tonnagebesteuerung gemäß § 5a EStG

In einem BMF-Schreiben vom 31.10.2008 zu den Regelungen des § 5a EStG wird ausgeführt, dass die Bereederungsvergütungen insoweit den Sonderbetriebseinnahmen hinzuzurechnen sind, als sie 4 % der Bruttocharterraten übersteigen. Die Fonds KG zahlt an den Bereederer jedoch weniger als 4 % der Bruttocharterraten, so dass diese Regelung nicht anzuwenden ist. Soweit der Bereederer für die vorbereitende Bereederung und im Rahmen des Verkaufs des Schiffes Entgelte erhält, werden diese auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage als Vorabgewinn gezahlt und unterliegen nach dem BMF-Schreiben auch weiterhin keiner Hinzurechnung.

### Erbschaft- und Schenkungsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen für Erbschaft- und Schenkungsteuerzwecke für die verschiedenen Vermögensarten nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der Bundesrat hat am 05.12.2008 dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts **(ErbStRG)** zugestimmt. Die Verkündung des Gesetzes wird im Dezember erfolgen.

Die Gesetzesänderung führt dazu, dass als Bemessungsgrundlage für die Beteiligung an der Fonds KG für Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerzwecke ab dem Jahr 2009 der anteilige gemeine Wert (Verkehrswert) des Betriebsvermögens der Gesellschaft anzusetzen ist. Soweit sich der gemeine Wert nicht aus Verkäufen unter fremden Dritten, die weniger als ein Jahr zurückliegen, ableiten lässt, ist er unter Berücksichtigung der Ertragsaussichten der Fonds KG oder einer anderen anerkannten Methode zu ermitteln. Im vorliegenden Fall hängen die Ertragsaussichten daher im Wesentlichen von der Vercharterung des Schiffes ab. Das Bewertungsgesetz sieht eine vereinfachte Ertragswertermittlung vor, wenn diese nicht zu „offensichtlich unzutreffenden Ergebnissen" führt, die aus dem Durchschnitt der Betriebsergebnisse der letzten drei Jahre hergeleitet wird. Als Mindestwert ist der Substanzwert, d.h. die Summe der gemeinen Werte der zum Betriebsvermögen gehörenden Wirtschaftsgüter und Schulden, anzusetzen.

Als so genanntes „begünstigtes Vermögen" unterliegt die Beteiligung folgenden Vergünstigungen gem. §§ 13a und 13b ErbStG nF:

- Für 85 % des gemeinen Wertes erfolgt kein Ansatz **(Verschonungsabschlag)**. Für die verbleibenden 15 % der nach dem gemeinen Wert ermittelten Bemessungsgrundlage wird ein Freibetrag in Höhe von € 150.000 gewährt **(Abzugsbetrag)**. Dieser mindert sich um 50 % des einen Betrag in Höhe von € 150.000 übersteigenden Teilbetrages des 15%-Anteils des gesamten Betriebsvermögens. Der Abzugsbetrag kann innerhalb von zehn Jahren für von derselben Person anfallende Erwerbe nur einmal berücksichtigt werden. Es besteht nach dem Wortlaut des Gesetzes kein Wahlrecht, den Abzugsbetrag für einen bestimmten Erwerb in Anspruch zu nehmen, bzw. auf mehrere Erwerber zu verteilen. Der Verschonungsabschlag und der Abzugsbetrag werden nur dann gewährt, wenn innerhalb von sieben Jahren nach dem Erwerbszeitpunkt weder das Schiff noch die Beteiligung an der Fondsgesellschaft veräußert und in diesem Zeitraum nicht mehr als € 150.000 an die Einlagen und Gewinne übersteigende Entnahmen getätigt werden.

- Auf unwiderruflichen Antrag des Beschenkten oder Erben beträgt der Verschonungsabschlag 100 %, wenn innerhalb von zehn Jahren nach dem Erwerbszeitpunkt weder das Schiff noch die Beteiligung an der Fondsgesellschaft veräußert werden und in diesem Zeitraum nicht mehr als € 150.000 an die Einlagen und Gewinne übersteigende Entnahmen getätigt werden.



Der Wegfall des Verschonungsabschlages mit der Folge der Nachversteuerung erfolgt im Fall des Verkaufs des Schiffes oder der Beteiligung pro Rata im Verhältnis der noch nicht abgelaufenen Frist von sieben bzw. zehn Jahren. Die Nachversteuerung im Fall des Verkaufs des Schiffes oder der Beteiligung entfällt, wenn innerhalb von sechs Monaten in anderes begünstigtes Vermögen reinvestiert wird.

Die beiden vorgenannten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das Vermögen nicht aufgrund einer Verfügung des Erblassers oder Schenkers auf Dritte oder aufgrund Teilung des Nachlasses weiter übertragen werden muss. Darüber hinaus gehende Freibeträge sind vom Gesetz nicht vorgesehen. Die weiteren Voraussetzungen hinsichtlich der Lohnsumme sind für Betriebe ohne Arbeitnehmer, wie vorliegend bei der Fonds KG geplant, nicht einschlägig.

Die Anwendung des ErbStRG erfolgt für Erwerbe ab 01.01.2009. Auf Antrag kann das neue Erbschaftsteuerrecht rückwirkend bereits für Erbfälle ab dem 01.01.2007 angewendet werden, wobei dann allerdings nur die niedrigeren persönlichen Freibeträge nach dem bis zum 31.12.2008 geltenden Erbschaftsteuerecht zur Anwendung kommen.

Gemäß einem Erlass des bayerischen Staatsministerium der Finanzen vom 11.01.2008 – im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder – ist die Finanzverwaltung der Auffassung, dass die Übertragung einer atypisch stillen Beteiligung durch Schenkung oder Erbschaft nicht den erbschaftsteuerlichen Vergünstigungen für Betriebsvermögen unterliegt. Diese Wertung betrifft sowohl die frühere Rechtslage als auch das Erbschaftsteuerrecht nach Inkrafttreten des ErbStRG. Bis zur Eintragung in das Handelsre-

gister sind die Gesellschafter atypisch still an der Fondsgesellschaft beteiligt. Dieser Umstand ist bei ggf. geplanten Schenkungen zu berücksichtigen.

Im Zusammenhang mit einer Erbschaft oder Schenkung sollte immer der Rat des persönlichen Steuerberaters bezüglich der individuellen Auswirkungen beim Schenker und Beschenkten bzw. Erben eingeholt werden, insbesondere auch, um die weiteren aktuellen Entwicklungen des ErbStRG und der Rechtsprechung hierzu zu berücksichtigen.

## Leistungsbilanz der CFB 2007

**Das Kapitel „Motive für Ihre Beteiligung" (Prospekt, S. 7 ff.) wird im Abschnitt „Die Commerz Real – Ihr Partner" um folgende Ausführungen aktualisiert:**

Nähere Informationen zu den einzelnen Beteiligungsangeboten sowie zur CFB können Sie der ausführlichen und geprüften Leistungsbilanz per 31.12.2007 entnehmen (CFB-Leistungsbilanz siehe auch unter www.commerzreal.com/cfb-fonds).

## Informationen zum Wechsel innerhalb der Geschäftsführung bzw. des Vorstandes

**Das Kapitel „Ihre Partner im Überblick" (Prospekt, S. 92 ff.) und die „Verbraucherinformation für den Fernabsatz" (Anlage zum Prospekt) werden um folgende Ausführungen aktualisiert:**

**Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH (CFB)/CFB-Fonds Transfair GmbH**
Mit Wirkung zum 31.12.2008 scheidet Herr Siegfried Ley aus der Geschäftsführung der CFB und der CFB-Fonds Transfair GmbH aus.

**Commerz Real AG (CR)**
Mit Wirkung zum 31.12.2008 scheidet Herr Dr. Heiko Beck als Vorstand der CR aus.

Düsseldorf, den 19.12.2008

Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH



Rolf-Dieter Müller
(Geschäftsführer)



ppa. Andreas Köhler
(Prokurist)



COMMERZ REAL
Commerzbank Gruppe

**Commerz Real Fonds**
**Beteiligungsgesellschaft mbH**

Mercedesstraße 6
40470 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 7708-2200
Fax +49 (0)211 7708-3377

info@cfb-fonds.com
www.commerzreal.com/cfb-fonds

Das Papier ist aus chlorfrei gebleichter Cellulose hergestellt. – © by Commerz Real AG – Gestaltung & Realisation: GCM Gesellschaft für Creatives Marketing mbH, Duisburg